

755 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen allen mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten konfessionellen Privatschulen die zur Erfüllung des Lehrplanes erforderlichen Lehrerdienstposten im vollen Ausmaße zur Verfügung gestellt werden. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer muß allerdings im wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und Lage entsprechen. Bisher wurde vom Bund der Lehrpersonalaufwand dieser Schulen zu 60 Prozent getragen. Für den Zeitraum vom 1. September 1971 bis 31. August 1972 wird zu den bisher gewährten Teilsubventionen zum Personalaufwand den katholischen Privatschulen entsprechend dem Protokoll zum Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich (754 der Beilagen) ein Pauschalbetrag von 106,2 Millionen Schilling und für die evangelischen Privatschulen ein solcher von 3,1 Millionen Schilling geleistet werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann